

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0842/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	21.04.2020	Entscheidung

Bildung einer Überhangklasse für die Sekundarschule zum Schuljahr 2020/21

Beschlussentwurf:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln für die Sekundarschule für den Schuljahrgang 2020/21 eine Überhangklasse zu beantragen, so dass das kommende Schuljahr mit 4 Parallelklassen starten kann.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Sekundarschule wurde zum Schuljahr 2016/17 als dreizügige Schule durch die Bezirksregierung genehmigt.

Für das Schuljahr 2020/21 ergab das Anmeldeverfahren, dass dort zum neuen Schuljahr 79 Schüler/innen aufgenommen werden möchten. Der vorgegebene Wert der Bandbreite beträgt nach § 6 Abs. 6 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes bis 29 Schüler/innen pro Klasse. Die Erreichung der oberen Grenze dieser Bandbreite ist nicht empfehlenswert.

Zu berücksichtigen ist bei der Anmeldezahl, dass davon sieben Kinder mit Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden sowie eine durch das Schulamt zugewiesene Schülerin aufgrund ihres vorangegangenen Krankheitsbildes sehr anfällig für Kinderkrankheiten oder Erkältungen ist. Ein hoher Klassenfrequenzwert ist besonders in diesem Fall zu vermeiden.

Es wird außerdem damit gerechnet, dass, wie in den vergangenen Jahren auch, noch Rückläufer von anderen Schulen oder Klassenwiederholer in die 5. Klasse zurückfallen.

Unter den gegebenen Umständen hat die Bezirksregierung ihre Bereitschaft bekundet, eine 4. Parallelklasse zum neuen Schuljahr zuzulassen.

Daher soll für die Sekundarschule zum Schuljahr 2020/21, wie in den Schuljahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19 auch, bei der Bezirksregierung eine Überhangklasse beantragt werden, so dass auch weiterhin ein qualitativ hochwertiger Unterricht unter pädagogischen Gesichtspunkten in kleineren Klassen möglich ist. Die räumlichen Gegebenheiten sind vorhanden.

Um zeitnah einen Antrag bei der Bezirksregierung aufgrund der weiteren Planung einreichen zu können, muss aus Gründen der Eilbedürftigkeit für diese Entscheidung ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt angedacht ist, nach Erstellung einer Schülerprognose für die nächsten fünf Schuljahre sowie einer vorgeschriebenen Beteiligung der Nachbarkommunen, die Beantragung einer grundsätzlichen 4-Zügigkeit der Sekundarschule dem Schulausschuss sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.